

Nassauer Anzeiger



Amtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Vierteljahr 3,00 Mk. mit Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Vorsatzzeile 30 Pf.
Die Reklamazeile 100 Pf.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Hömberg, Elisenhütte.
Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 30

Druck und Verlag:
Buchdr. Feintr. Müller, Nassau (Bahn).

Dienstag, 16. März 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Bahn).

43. Jahrg.

Was uns fehlt.

Eine Familie kann sich nicht innerlich zerlegen, auflösen, solange Vater und Mutter, Eltern und Kinder, solange gesund bleiben. Neuere Räte, Unglücksfälle, Anfeindungen binden eine gesunde Familie eher innerlich fester zusammen, als daß sie dieselbe auseinanderreißen. Jeder Familienfaden bewahrt sich am besten in äußeren Drangsalen. Beginnen aber Kinder einer Familie sich nicht mehr als Blutsverwandte, als geborene Mitglieder ihrer Lebens- und Schicksalsgemeinschaft zu fühlen, fangen sie an, sich als deren Kostgänger zu betrachten, den Eltern eine Rechnung aufzumachen über das, was sie vom elterlichen Haushalt empfangen und darin einbringen. Dann ist die Familie in den Seelen dieser Kinder zerstört. Die vererbte natürliche Lebensgemeinschaft zerfällt, jetzt liegt die Glieder auseinander; die guten Geister der Familie wandern aus, Jant und Sander ziehen ein, bringen alle jene Glieder in Not, die auf die Hilfe der elterlichen Familiengemeinschaft angewiesen sind.

So zerfällt sich auch ein Volk, sein staatliches und soziales Gemeinwesen, denn die Volksgemeinschaft ist eine von Natur gegebene Volksgemeinschaft. In unserer gemeinsamen Muttersprache, im gemühten deutschen Volkstüm, in der Urwelt der deutschen Musik, in der großen und kleinen deutschen Dichtung, in unserer Nationalliteratur fortlebt die deutsche Volksgemeinschaft, die Verwandtschaft durch Blut, gemeinsames Schicksal und Kulturgut. In tiefster Erkenntnis von dieser Schicksalsverbundenheit und nationalen Lebensgemeinschaft fanden wir in den ersten Augusttagen 1914 zusammen. Keiner dachte mehr an sich allein, wir fühlten uns nur noch als Gesamtheit. Alle solchen Erhebungen wie uns wie ein Mann gegen die Gefahr, der wir nur im engeren Aneinanderhalten begegnen konnten. Dieses nationale Gemeinschaftsgefühl und die auf jedem einzelnen Glied des Volkes ruhende Pflicht gegen die Volksgemeinschaft drängte unbewußt alle berechnende Selbstsucht zurück. Aus den Tiefen unseres Blutes und unserer Seelen erhob sich eine irrationale, unbewußte, alle reinen Verstandesbetrachtungen zurückdrängende Naturgewalt. Sie rief uns hin. Groß und erhaben ist diese Naturgewalt, welche die Menschen stets als göttlich, vom Schöpfer in die Natur gepflanzt, verehrt haben. Erscharrte einmal diese an die natürliche Gemeinschaft sich verankernde Kraft der Hingabe des Einzelnen für die Seinigen, so wäre die Menschheit verloren. Sie auch jeder Mensch und jedes Tier bald zurunde finge, wackeln nicht die einzelnen Sinne unbewußt über jede Gefahr, die seinem Leben und Leben sich naht. Was hat uns seit dem Kriegsausbruch und besonders seit der Revolution innerlich so zerlegt, daß wir heute das deutsche Volk heute das Bild bieten von Selbstsucht, die aus dem inneren Zusammenbruch an sich zu reißen suchen, wissen sie habhaft werden können? Sie sich überbieten, püßen und stoßen, an der zu kurzen Rede der Lebensbedürfnisse in wilden Lohn- und Arbeitsbewegungen zerren, wie Schiffbrüchige um die rettenden Planken auf Leben und Tod ringen. Was anderes als das Schwimmen des Volksgemeinschaftsgefühls, des naturgewaltigen, alle eigennützigen Berechnungen bändigenden Gefühls der gemeinsamen Not und des gemeinsamen Schicksals.

Mit diesem Schwimmen der Gemeinschaftsgefühnen, mit dem Ueberhandnehmen des Volksgemeinschaftsgefühls, des naturgewaltigen, alle eigennützigen Berechnungen bändigenden Gefühls der gemeinsamen Not und des gemeinsamen Schicksals.

Mit diesem Schwimmen der Gemeinschaftsgefühnen, mit dem Ueberhandnehmen des Volksgemeinschaftsgefühls, des naturgewaltigen, alle eigennützigen Berechnungen bändigenden Gefühls der gemeinsamen Not und des gemeinsamen Schicksals.

Erst wenn wir alle, die als tiefste Wurzel unseres Glucks das Schwimmen des naturgewaltigen Volksgemeinschaftsgefühls erkannt haben, unser tiefstes Erkenntnis von der Schicksals- und Lebensgemeinschaft aller im deutschen Volk in Seinnung und gemeinsinnigen Handeln wieder den anderen vorleben, ist der erste und notwendige Schritt dahin getan, daß wir uns wieder als Glieder der deutschen Volksgemeinschaft zusammenfinden. Der Glaube an diese Volksgemeinschaft muß wieder über den Volksgemeinschaftsgefühnen durch die Glaubenskraft ihrer Bekehrung.

Die Wiederaufbauhilfe.

Begrenzung der Entschädigungssumme.

Aus Paris wird gemeldet: Das Memorandum des Obersten Wirtschaftsrats umfaßt, wie dem "Temps" gemeldet wird, fünf deutlich unterschiedene Teile:

1. Entschließende Bemerkungen über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Bilanzverhältnisse;
2. Hinweis auf die Notwendigkeit der Wiederherstellung der zerstörten Gebiete; wirtschaftlicher Wiederaufbau von Deutschland und Österreich;
3. Bedingungen für die Wiederherstellung des europäischen Wirtschaftslebens und Vorschläge für die Sanierung der Finanzgebarung in den verschiedenen Ländern;
5. Festsetzung der Frist für die Bemessung der von Deutschland zu entrichtenden Entschädigungssumme und positive Maßnahmen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands und Österreichs.

Nachdem das Dokument zu den gegenwärtigen Verhältnissen Stellung genommen hat, wird erklärt, daß die europäischen Regierungen nicht mehr in der Lage seien, weitere finanzielle Vorschüsse zu geben, da jede Anleihe, die nicht für die sofortigen Bedürfnisse des Staates, der sie aufnimmt, bestimmt sei, den Notenumlauf nur vergrößere. Es können nur noch sehr beschränkte Kredite in dringenden Fällen gewährt werden. Der Wirtschaftsrat war der Meinung, daß die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete eine Frage von europäischer Bedeutung sei. Das Deutschland betrieft, so steht nur fest, daß sein Initiationsgeist gebrochen ist, und daß es Deutschland unmöglich ist, im Ausland Geld aufzunehmen, so lange man die im Vertrag vorgesehene Entschädigungsforderung nicht ziffernmäßig lennt; es sei daher auch im Interesse der Alliierten gelegen, so rasch wie möglich diese Ziffern festzustellen. Deutschland müsse instand gesetzt werden, sich Lebensmittel und Rohstoffe zu beschaffen. Die Einschränkungen in der Kreditgewährung, die der Wirtschaftsrat vorschlägt, gelten nicht für die Anleihen, die zum Zwecke des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete aufgelegt werden.

Bezüglich Deutschlands und Österreichs werden folgende Beschlüsse gefaßt:

Die von der Kommission vortreten Länder stimmen überein, Deutschland mitzuteilen, daß eine längere Frist als die im Vertrag vorgesehenen 4 Monate gewährt werde, um die Gesamtsumme der Entschädigung vorzuschlagen. Deutschland soll gefragt werden, ob es bereit sei, wie es in der Note vom 17. Januar zweimäßig empfohlen wurde, sobald als möglich eine endgültige Gesamtsumme der Entschädigung festzulegen, wobei sich die Summe nach der Zahlungsfähigkeit Deutschlands richten würde. Ferner soll die Wiederaufbaukommission, entsprechend Art. 135 des Versailler Friedensvertrages, Maßnahmen ergreifen, die Deutschland gestatten, sich die unerläßlichen Lebensmittel und Rohstoffe zu beschaffen und schließlich soll Deutschland ermächtigt werden, ebenso wie Österreich, im Ausland eine Anleihe aufzunehmen, um diese Käufe zu bezahlen.

In dem wirtschaftlichen Memorandum des Obersten Rates wird u. a. die Notwendigkeit der sofortigen Sicherung der Lebensbedingungen, wie sie zu Friedenszeiten existierten, betont. Dies könne nur durch die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen erreicht werden. Es sollen keine künstlichen Wirtschaftsschranken errichtet werden. Die Arbeitsleistungen müssen zur Hebung der Produktion gefördert werden. Denjenigen Ländern, die durch den Stand der Wäute ihr Wirtschaftsleben nicht wieder aufbauen können, soll die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs ermöglicht werden. Der Lage der verwüsteten Gebiete soll besonders Rechnung getragen werden. Die zum Wiederaufbau notwendigen Summen sollen auf dem Anleiheweg beschafft und durch die Wiedergutmachungssummen garantiert werden. Die Deutschland eingeräumte Frist von vier Monaten zur Unterbreitung von Vorschlägen über die Gesamtsumme für die Wiedergutmachung muß unter den gegenwärtigen Umständen im Interesse Deutschlands und seiner Gläubiger verlängert werden; jedoch wird die Notwendigkeit betont, daß diese Summe bald festgelegt werden muß.

Aus der neuen Zeit. Mutter: "Händchen, das merke dir nun: Frau Schulz ist jetzt reich, ist jetzt eine Dame. Danach mußt du sie auch behandeln. Als sie im Zimmer auf mich wartete, durstest du sie nicht allein lassen!" — Händchen: (mit einmütiger Entrüstung): "Ach Mutter, Frau Schulz? — die ist nicht!"

5. Kapitel.

Frühling war's. Im Garten blühten die zwei großen Magnoliabäume. Ihre schönen, weißroten Blüten standen wie durchsichtige Becher von feinstem Glas gegen das Sonnenlicht. Am Hause steckte die Stange ihre erste blaue Blüte ins Licht und auf den Wiesen blühten Anemonen und Sumpfdotterblumen in reichster Fülle. Die Röschen sahen alle wie neu aus. Man hatte sie zum Frühjahr schon gestrichen und geteert.

Frühling war's. Im Garten blühten die zwei großen Magnoliabäume. Ihre schönen, weißroten Blüten standen wie durchsichtige Becher von feinstem Glas gegen das Sonnenlicht. Am Hause steckte die Stange ihre erste blaue Blüte ins Licht und auf den Wiesen blühten Anemonen und Sumpfdotterblumen in reichster Fülle. Die Röschen sahen alle wie neu aus. Man hatte sie zum Frühjahr schon gestrichen und geteert.

Frühling war's. Im Garten blühten die zwei großen Magnoliabäume. Ihre schönen, weißroten Blüten standen wie durchsichtige Becher von feinstem Glas gegen das Sonnenlicht. Am Hause steckte die Stange ihre erste blaue Blüte ins Licht und auf den Wiesen blühten Anemonen und Sumpfdotterblumen in reichster Fülle. Die Röschen sahen alle wie neu aus. Man hatte sie zum Frühjahr schon gestrichen und geteert.

Frühling war's. Im Garten blühten die zwei großen Magnoliabäume. Ihre schönen, weißroten Blüten standen wie durchsichtige Becher von feinstem Glas gegen das Sonnenlicht. Am Hause steckte die Stange ihre erste blaue Blüte ins Licht und auf den Wiesen blühten Anemonen und Sumpfdotterblumen in reichster Fülle. Die Röschen sahen alle wie neu aus. Man hatte sie zum Frühjahr schon gestrichen und geteert.

Frühling war's. Im Garten blühten die zwei großen Magnoliabäume. Ihre schönen, weißroten Blüten standen wie durchsichtige Becher von feinstem Glas gegen das Sonnenlicht. Am Hause steckte die Stange ihre erste blaue Blüte ins Licht und auf den Wiesen blühten Anemonen und Sumpfdotterblumen in reichster Fülle. Die Röschen sahen alle wie neu aus. Man hatte sie zum Frühjahr schon gestrichen und geteert.

Frühling war's. Im Garten blühten die zwei großen Magnoliabäume. Ihre schönen, weißroten Blüten standen wie durchsichtige Becher von feinstem Glas gegen das Sonnenlicht. Am Hause steckte die Stange ihre erste blaue Blüte ins Licht und auf den Wiesen blühten Anemonen und Sumpfdotterblumen in reichster Fülle. Die Röschen sahen alle wie neu aus. Man hatte sie zum Frühjahr schon gestrichen und geteert.

Frühling war's. Im Garten blühten die zwei großen Magnoliabäume. Ihre schönen, weißroten Blüten standen wie durchsichtige Becher von feinstem Glas gegen das Sonnenlicht. Am Hause steckte die Stange ihre erste blaue Blüte ins Licht und auf den Wiesen blühten Anemonen und Sumpfdotterblumen in reichster Fülle. Die Röschen sahen alle wie neu aus. Man hatte sie zum Frühjahr schon gestrichen und geteert.

Im frauen Elternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

25

Wille, Fräulein Wille, vergehen Sie mir, ich liebe Sie doch wahnsinnig! Ich bin krank, wenn ich Sie nicht sehe, und nur glücklich in Ihrer Nähe. Da kam's über mich — ich weiß nicht wie. Wille!"

Sie war auf einen Sessel gesunken, und blinnte nicht auf.

Da warf er sich auf die Knie neben ihr nieder.

Im Wille aber klangen die Worte wider aus dem Duett der Wille mit Lohengrin, das sie heute mit Hubert Herbold gesungen hatte: "Nun ist all unser Glück dahin!"

Und leise flüsterte sie jetzt die Strophe vor sich hin. Ja, es war vorbei mit all den stillen, schönen Abenden, vorbei mit all der reinen Freude, die ihr der Verkehr mit dem begabten jungen Freunde gegeben hatte, vorbei mit der musikalischen Kurierung, die ihr sein großes Talent geboten hatte.

Aber er hatte auf: "O nicht, nicht! Sagen Sie das nicht! Ich ich jetzt von Ihnen verbannt werden? Das ist schlimmer als der Tod. Ich will ja so ruhig sein, so verständlich. Nie, nie will ich Sie wieder erschrecken! Nur verbieten Sie mir nicht, wiederkommen!"

Jetzt blinnte Wille auf.

Wie kam ich je wieder vertrauen?"

Sie müssen mir trauen! Ich will ja alles versprechen!"

Immer noch ganz saugungslos, schüttelte Wille den Kopf.

"Ich bin doch so alt gegen Sie. Nie, nie bin ich auf den Gedanken gekommen. Jetzt müssen Sie gehen."

"Ja, ich will gehen; aber ich komme wieder. Sie werden mich vergessen. Sie werden mich nicht für immer zürnen. Darf ich darauf hoffen? Darf ich Ihre Verzeihung mitnehmen?"

Er hat so beweglich, er war wieder ganz der Knabe, als den sie ihn noch manchmal angesehen hatte, und wenn auch noch zögernd, so reichte sie ihm doch jetzt die Hand.

Als er diese Hand aber mit heißen Rüssen bedeckte, stand sie rasch auf und sagte kurz: "Gehen Sie!"

Seinen Augenblick darauf war sie allein.

Sie stand groß und schlank in ihrem schwarzen Kleide unter der Gastkone. Ihre Hände hingen schlaff herunter und ein Zug tiefer Traurigkeit lag auf ihrem Gesicht. Was es keine reine Fremdschönheit zwischen Mann und Weib, keine, die frei war von künstlichen Gedanken? Trat immer jener Wunsch des Begehrens zwischen die klaren Freundschaftsgefühle?

Wie entweicht fühlte sie sich. Sie dachte an Angela. Sie hatte sich entsetzt, weil jene in freier, harmloser Weise ihr Kleid gehoben und ihren Fuß gezeigt hatte. War sie selbst nicht schlummer? Sie war geliebt worden, geliebt in solcher Weise! Mühte sie ihn nicht ermutigt haben, ohne daß sie es wollte? Sie dachte an Doktor Jüssen. Auch er war ihr als Freund lieb und wert gewesen; aber auch er wollte der Geliebte sein.

Wie im Frost schauerte Wille plötzlich zusammen. Da ermannte sie sich, dachte das Was aus, nahm eins der brennenden Röhren vom Klavier und schritt langsam in ihr Schlafzimmer.

Ihr war, als sei ein Stern für sie erloschen.

Mehrere Tage kam Herbold nicht zum Musikunterricht, und als er dann wieder erschien, war es Angela, die in ihrer völligen Arglosigkeit den Verkehr zwischen ihm und Wille in ruhiger Bahnen lenkte. Zuerst wollte sie ja auch ihr scheinen, als sei da etwas vorgefallen, als sei Herbold fast schon gegen Wille und Wille zurückhaltender als sonst. Doch sie zerbrach sich nicht den Kopf darüber. Wenn sie sich geäußert hatten, so würden sie sich auch wieder vertragen.

Und wirklich war Angulas Gegenwart die beste Ablenkung für beide. So kam es, daß sie nach und nach wieder lernten, freundlich und unbefangenen miteinander zu verkehren. Herbold dünkte es, als sei er aus einem Traum erwacht. Dieser Rausch hatte ihn glücklich und selig gemacht; aber das Erwachen war sehr bitter gewesen, als er sich seiner Leidenschaft schämen mußte.

Jetzt lernte er überwinden. Er verehete Wille noch ebenso wie früher: aber er sah sie und sich selbst jetzt mit anderen Augen an. Und wenn er sich seiner neunzehn Jahre erinnerte, dann fühlte er auch, daß sie recht gehabt hatte, wenn sie sagte: "Ich bin ja viel zu alt für Sie!"

So verstrich die Zeit.

Herbold lag wieder in Willes Zimmer am Klavier. Er be-

Die Nationalversammlung.

Berlin, 11. März.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten. Die Anleihenbeschlüsse für das Reich wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Das Gesetz über die Erhebung der Biersteuer wird in allen drei Lesungen debattenlos angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Entwurfes eines Bundessteuergesetzes. Zu § 2 (Steuerentnahme von Steuern durch das Reich schließt die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder etc. aus) beantragte Abg. Schneider-Kranke (Wahr. Vp.) Absehung wegen Verfassungswidrigkeit. Ebenso sei die Annahme dieses Paragraphen mit einfacher Majorität verfassungswidrig. In den Paragraphen 3-5 wird bestimmt, daß das Reich seinen Ländern und Gemeinden die Einnahmen aus seinen Steuern in der bisherigen Höhe garantiert. Änderungen in der Höhe der Steuern nach dem 3. März bleiben außer Anschlag.

Unterstaatssekretär Mölle bittet, es bei der Fassung in zweiter Lesung bewenden zu lassen. Eventuell könnte nach dem Antrag der Mehrheitspartien der 10. März als Stichtag in Frage kommen.

Der Antrag der Mehrheitspartien (Stichtag am 10. März) wird angenommen, ebenso ein Antrag Braun-Kranke (Soz.), wonach Änderungen des garantierten Betrages nur für Aufgaben erfolgen, die das Reich 1919 von den Ländern und Gemeinden übernommen hat.

Der Antrag des Abg. Becker-Hoffen (D. Vp.) betreffend ungerichtete Änderungen und Verz. Zuschlag der Beweisaufnahmen an den Reichsfinanzminister wird in namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wird im wesentlichen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen, ebenso in der Gesamtstimmung.

Sodann wird die dritte Beratung des Entwurfes eines Reichseinkommensteuergesetzes zu Ende geführt. § 23 (Wahlungen) wird nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

In der Gesamtstimmung wird das Gesetz angenommen.

Die Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft und diejenigen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten werden erledigt.

Morgen vormittag 10 Uhr: Anfragen, kleinere Vor- — Schluß nach 3 Uhr.

Berlin, 12. März.

Auf eine Anfrage der Abg. Frau Dr. Schirrmacher (Dnat. Vp.) wird regierungsseitig geantwortet, daß es Sache der Länder sei, den Studierenden, die beim Grenzschutz Ost anstehen, Vergünstigungen zu gewähren wie bei den Schülern höherer Lehranstalten, um Nachteile aus veräumter Studienzeit zu vermeiden.

Auf eine Anfrage des Abg. Gossel (Soz.) wird geantwortet, daß bereits der Durchgangsschwierigkeiten im polnischen Korridor die Reichsregierung volles Verständnis für die Erbitterung in Ostpreußen habe. Die offenstehende Verletzung des Vertrages, welche andauert, bilde den Gegenstand unabänderlicher Forderungen bei den Warschauer Verhandlungen. Die Regierung behalte sich vor, die geeigneten Mittel zur Durchführung unserer Vertragsverpflichtungen zu verlangen. Ostpreußen könne versichert sein, daß die Regierung sich des Ernstes der Lage voll bewußt sei.

Der Gesetzentwurf zur Ausführung des Artikels 13 Absatz 2 der Verfassung des Deutschen Reiches wird in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Entwurfes eines Körpersteuergesetzes. Das Gesetz wird auch in der Gesamtstimmung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung eines Gesetzentwurfes über die Beschäftigung schwerbeschädigter in Verbindung mit einem Antrag Dr. Heinze (D. Vp.) betreffend Kriegsblinde.

Abg. Zankke (Soz.): Das Gesetz sei ein brauchbarer Anfang.

Abg. Erkelenz (Dem.): Das Gesetz müsse nach schneller Vorabschreibung in sozialer Hinsicht durchgeführt werden.

Abg. Brühl (Dnat. Vp.) stimmt namens seiner Partei dem Entwurf gern zu.

Abg. Dr. Marekly (D. Vp.) schließt sich dem an und befürwortet den Antrag Heinze, der für die Kriegsblinden verlässliche Fürsorge, eine erhöhte Berücksichtigung ihrer Eingaben, die Beförderung der Blinden und ihrer Angehörigen fordert.

Abg. Brühl (U. S.) bekräftigt, daß die Berufsbeschädigten einbezogen sind. Seine Partei beantragte, daß schwerbeschädigte alle Personen sein sollen, die eine Rente von 33 1/2 Prozent der Volkrente beziehen gegenüber 50 Prozent der Regierungsvorlage.

Abg. Schirmer (Ztr.): Seine Partei würde alles tun, um den Opfern des Krieges rasch zu helfen. Der Antrag Brühl (U. S.) wird abgelehnt.

Das Gesetz wird sodann in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen, ebenso der Antrag Heinze (D. Vp.).

Hierauf verläßt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag, den 18. März, nachmittags 2 1/2 Uhr. — Schluß gegen 1 Uhr.

Putz in Berlin.

Berlin, 12. März.

Über Generallandschaftsdirektor von Rapp, Hauptmann a. D. Pabst und die Schriftsteller Graubow und Schnitzler ist die Schuchstube verhängt worden. Die beiden letzteren waren aber nicht aufzufinden. Die Sicherheits- und Reichswehr in Berlin sind in Alarmbereitschaft. Von ausländischer Stelle wird dazu mitgeteilt, daß in Berlin seit einiger Zeit eine rechtsliberale Aktion eingeleitet habe, deren Bestreben auf Umsturz hinausläuft. Es wird auch mitgeteilt, daß die Reichspartei der Nationalversammlung sowie der Preussischen Landesversammlung die Sache ernstnehmen. Aber die Bedrohung Berlins durch einen militärischen Putz schreibt das „Berl. Tagbl.“: Etwa 8000 Mann gegenrevolutionäre Truppen, die sich um die bünd. Brigaden Ehrhardt und Löwenfeld gruppiert, so in die Absicht gehabt haben, in der Nacht gegen Berlin zu marschieren, um die Regierung in ihre Hand zu bringen. Es scheint sich nicht um einen angesprochenen militärischen Putz zu handeln, sondern um den Versuch eine Reihe von Offizieren und die gegenwärtige Regierung zu stürzen und ein ihnen genehmes Ministerium aus lauter Fachleuten mit wahr-

scheinlich einem Direktor an der Spitze zu errichten. Auf Antrag der Regierung fuhr Admiral v. Trotha nach Döberitz, um die Gegenrevolutionäre von ihrem politisch-wahnsinnigen Staatsstreich abzuhalten. Der Admiral lehrte in den ersten Nachstunden nach Berlin zurück, nachdem er den Versuch gemacht hatte beruhigend auf die Truppen in Döberitz einzuwirken. Es scheint eine gewisse Entspannung eingetreten zu sein, aber der Admiral betont, daß die Situation von Stunde zu Stunde sich verändern könne.

Der „Vorwärts“ schreibt: Die Bewegung, die zum Erlaß von Haftbefehlen führte, hat sich als eine weitverzweigte reaktionäre Verschwörung erwiesen. Es bestand der Plan, die Regierungsgebäude in der Nacht zum Sonntag mit Truppen zu besetzen. Umfassende Gegenmaßnahmen sind getroffen. Auch aus der Umgebung liegen ähnliche Nachrichten vor. Es gilt, die Augen offen zu halten und jeden Versuch der Witterentzündung der Dinge abzuwehren. Bis jetzt besteht eine über große Wahrscheinlichkeit dafür, daß die reaktionäre Verschwörung am Licht des Tages, an das sie gezogen wurde in Nichts zerfallen wird. Hände weg von der Republik! Die Arbeiter werden zögern, daß der falsche Spekulant, der im entscheidenden Augenblick auf ihre Unkenntnis spekuliert, wir hören, hat General v. Pöhlmann aus dem Laufe der Nacht mit der Marinebrigade Ehrhardt verhandelt. Die von der Brigade gestellten Forderungen wurden in der Nacht vom Kapitän, das bis gegen den frühen Morgen taktete, beraten. Die Forderungen wurden abgelehnt. Die Truppen sind in Berlin eingedrückt und haben um 6 Uhr früh die Wiltshofstraße besetzt. Zu Gewaltthaten scheint es bisher nicht gekommen zu sein. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands proklamierte den Generalstreik.

Der Führer des Reichswehr-Gruppenkommandos, General der Infanterie Freih. v. Lüttwitz, hat einen Urlaub angetreten. Während dieser Beurlaubung übernimmt seine Vertretung der rangälteste Offizier, der Generalleutnant von Osten, der zugleich die Führung des Bezirkskommandos 3 (Berlin) beibehält.

Sturz der Reichsregierung.

Eine Proklamation besagt, daß die bisherige Reichsregierung zu bestehen aufgehört hat und die gesamte Staatsgewalt auf den Generallandschaftsdirektor Rapp-Königsberg als Reichskanzler und Preussischen Ministerpräsidenten übergegangen ist. Zum militärischen Oberbefehlshaber und Reichswehrminister hat der neue Reichskanzler den General der Infanterie Freih. v. Lüttwitz berufen. Eine neue Regierung der Ordnung, der Freiheit und der Tat wird gebildet.

Ein zweite Rundgebung, unterzeichnet Reichskanzler Rapp, gibt bekannt, daß die Nationalversammlung aufgelöst ist und Neuwahlen ausgeschrieben werden, sobald die innere Ordnung wieder hergestellt ist.

Die vorläufige Ministerliste.

Berlin, 13. März. Die vorläufige Ministerliste ist: Generallandschaftsdirektor Rapp, Reichskanzler und Ministerpräsident in Preußen, General der Infanterie Freih. v. Lüttwitz, Wehrminister, Abgeordneter Schiele, Wirtschaftsminister, Abgeordneter Traub, Kultusminister, Oberfinanzrat Bang, Finanzminister.

In einer augenblicklich im Druck befindlichen weiteren Rundgebung wird im ersten Punkte die logische Durchführung des Friedensvertrages erklärt;

2. die Aufhebung der Zwangswirtschaft und Heranziehung der Landwirtschaft zu erhöhten Steuerabgaben.

Prozeß Erzberger-Helferich.

Berlin, 12. März.

Im Prozeß Erzberger-Helferich wurde der Angeklagte Dr. Helferich wegen fortgesetzter Verleumdung im Sinne der Paragraphen 185 und 186 zu dreihundert Mark Geldstrafe verurteilt. Ferner wurde die Einziehung der Broschüre „So ist Erzberger“ sowie mehrere Exemplare der „Kreuzzeitung“ und der zu ihrer Herstellung benutzten Plakate und Formen ausgesprochen. Dem Nebenkläger Reichskanzler Erzberger wird das Recht zugesprochen, innerhalb zwei Monaten das Urteil in der „Kreuzzeitung“ am Kopfe des Blattes zu veröffentlichen. Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

Urteilsbegründung.

In der Urteilsbegründung im Prozeß Helferich wird u. a. ausgeführt: Der Wahrheitsbeweis ist dem Angeklagten im wesentlichen gelungen. Das Gericht hat sich ein Bild von dem Charakter des Nebenklägers machen müssen und glaubt, in den siebenwöchigen Verhandlungen ein solches Bild gewonnen zu haben. Der Nebenkläger ist ein Mann von zwölfsöser Begabung, bewundernswertem Gedächtnis und großer Tatkraft und Fähigkeit, aber von einem bedauerlichen Mangel an Urteilskraft und geradezu erstaunlichen Unachtsamkeit in allen Dingen. Im Falle Lössen liegt eine unzulässige Vermischung politischer Tätigkeit und eigener Selbstinteressen vor. Im Falle Helferich hätte der Nebenkläger das Amt eines Schlichters keinesfalls annehmen dürfen. Sein Verhalten in diesem Falle ist zum mindesten unanständig; im Falle Anshut hat sich Erzberger für eine Patenvermittlung während des Krieges in Norwegen, also für ein recht bedenkliches Vorhaben, eingesetzt. Im Falle Kapag hätte er seinen Aktienbesitz abstoßen müssen, bevor er die Entschädigungsforderung der Gesellschaft in die Hand nahm, oder die Entschädigungsmöglichkeit. Auf jeden Fall hat er amtliche Kenntnisse dazu benutzt, um seine Selbstgeschäfte zu machen. Diese Fehler rechtfertigen die Verurteilung des Nebenklägers als „politisch-parlamentarischen Geschäftsmacher“, denn sie sind nicht einzelne Vorgänge, sondern Erscheinungen seiner gesamten Charaktere. Im Falle Pöhlmann hat der Nebenkläger seine früheren eifrigen Aussagen Lügen gestraft. Im Falle „Politische Lügen“ sind mehrfach Unwahrheiten enthalten. Daß es sich bei diesen Unwahrheiten nicht um vereinzelte Fälle handelt, sondern um einen Ausfluß der inneren Unwahrhaftigkeit, wird durch das Verhalten des Nebenklägers bestätigt. Die dritte Gruppe der Verleumdungen fällt zusammen mit diesen verschiedenen Tatsachen. In einigen wenigen Punkten ist der Wahrheitsbeweis nicht erbracht. Auch soweit er erbracht

ist, bleibt aber der Angeklagte strafbar, denn die Umstände ergaben, daß er die Absicht hatte, den Nebenkläger zu beleidigen. Straffbarkeit wegen Verleumdung besteht, wenn der Angeklagte die Absicht hatte, den Nebenkläger zu beleidigen. Eine strafbare Verleumdung enthalten folgende Urteile: „Der Krebskranke Erzberger“, „Der Mann der eisernen Stirn“, „Ich spreche ihm öffentlich meine Verachtung aus“, Erzberger ist zu feige; er brüht sich, Deutschlands „Ministerpräsident“. Chronik des Gerichts in seinem Falle annehmen. Der Angeklagte ist der Angreifer gewesen. Bei der Strafzumessung ist namentlich zu beachten, daß der Angeklagte an vaterländischen Bewegungen teilgenommen hat. Möge auch der Fall die Feder geführt haben.

Kleine Chronik.

Die Silber-Büste. Im Frankfurter Hauptbahnhof ist eine Büste, als sie dem Berliner D-Zug entstieg, durch ihre außergewöhnlich starke Büste auf einen Kriminalbeamten die Dame in dem starken Gebrause „versehenlich“ anfiel, quoll ein silbernes Ärgernis aus der Brust empor. Die bis jetzt vorgeworfene Untersuchung führte dann auch eine große Menge Silbermünzen zu Tage. Auch der Begleiter der Dame war reich am ganzen Körper mit Silbermünzen „ausgewascht“. Die Silberfächer wurden verhaftet, das Versteck der Beschlagnahme.

Erhöhung der Kohlenpreise. Eine abnormale beträchtliche Erhöhung der Kohlenpreise für das Reich ist als eine unmittelbare Folge der 100prozentigen Verteuerung der Eisenbahntarife nach für diesen Monat zu erwarten. In der Reichskohlenstelle rechnet man mit einer Erhöhung von 25 bis 50 v. H.

Allerlei Nachrichten.

Die Vermis-Affäre.

Die bisherige Untersuchung des Falles der Ermordung wilder Franzosen in der Vermis ergab folgende Ergebnisse: Die Schuld liegt allein auf Seiten der französischen Soldaten. Der deutsche Geschäftsträger in Paris wurde Grund des Materials beauftragt, bei der französischen Regierung vorzulegen zu werden und zu verlangen, daß die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem wird er ersuchen, daß die Mitglieder der französischen Missionen angewiesen werden, durch ihr Verhalten keinerlei Anlaß zu Streitigkeiten mit der Wehrverwaltung zu geben.

Die deutsche Stahlindustrie.

„Dall's Chronik“ schreibt: Es bestehen Anzeichen für das Wiederaufleben des deutschen Metallgewerbes in der Stahlindustrie. Wie verlautet, haben britische Käufer bereits Tausende von Tonnen angekauft und zum Teil zu freien, die beträchtlich niedriger als die von den britischen Erzeugern geforderten sind. Nach diesen Schlüssen erfolgt in dieser Woche durch britische Händler weitere Angebote von Material aus Deutschland, deren Preise drei bis fünf Pfund unter denen der englischen Fabrikanten stehen. Die dadurch geschaffene Lage ist auf der Wochenversammlung der Eisen- und Stahlindustrie der größte Interesse hervor. In manchen Kreisen glaubt man, daß das verfügbare deutsche Material ein Tropfen auf einen heißen Stein ist, und ohne Einfluß auf die Lage bleiben wird. Andere Interessenten stellen sich auf den Standpunkt, daß das Wiederaufleben der deutschen Verkaufer die allmähliche Rückkehr zu normalen Beziehungen bedeute.

Abgefangene Kurierpost.

„Berliner Tageblatt“ meldet aus Nowo: Ein russisches Flugzeug wurde in der Nähe von Rom durch Geschützfeuer zum Landen gezwungen. In demselben befanden sich vier Personen, darunter eine Frau sowie eine umfangreiche Kurierpost, die für die deutsche Regierung bestimmt war. Das Flugzeug kam aus Südwest. Die männlichen Reisenden waren von Lenin und Tschitscherin mit Vollmachten ausgestattet, weitgehend Handelsverträge mit Deutschland abzuschließen.

Bekanntmachung.

Die Reichsregierung sieht sich nach den in Berlin einlaufenden Nachrichten in diesem Augenblick außer Stande ihres Amtes frei zu walten. Sie erblickt meine Aufgabe bei dieser Sachlage darin, unter allen Umständen die Ordnung innerhalb der Provinz aufrecht zu erhalten und richte an die Bevölkerung hierdurch die Bitte, volle Ruhe zu wahren, ihrer Arbeit wie sonst nachzugehen und die Behörden, die ich dringend ersuche, sich mit den größten Eifer für die bezeugte Aufgabe einzusetzen, nachhaltig zu unterstützen.

Cassel, den 13. März 1920.

Der Oberpräsident: Dr. Schwandt.

Von Nah und Fern.

Wegen Raummangel mußten wir mehrere Verlagsberichte und weitere Nachrichten zurückstellen.

Nassau, 13. März. Es ist von nicht zu unterschätzen dem Vorteil für Geflügelhalter, daß unabhängig von der Glade durch künstliche Brut schon zu verhältnismäßig früher Zeit im Jahr Jungesflügel erbrütet werden kann, um frühzeitig ausgewachsene Hühner gute Winterleger zu erhalten. Die künstliche Brut, über deren Nutzen, ja Notwendigkeit, heute kaum noch ein Zweifel herrscht, ist daher ein Mittel, um zur raschen Produktion von Fleisch und Eiern zu verhelfen. Im Interesse der Hebung der Geflügelzucht, damit zusammenhängend, der Volksernährung, ist es daher mit Freude zu begrüßen, daß nun auch der Unternehmerr eine Zentralbrüterei hat, welche auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer dem Lehrbetrieb der Hauswirtschaftlichen Rühr-Maschinen in Nassau angeschlossen wurde. Um Misserfolge zu verhüten, möge für die Einlieferer der Eier sorgendes zur Beachtung dienen: Die Eier sollen frisch, von nicht zu jungen Hühnern und einzeln gut verpackt in Brutzentrale geliefert werden. Erschütterungen beim Transport sind zu vermeiden. Die zur Brut bestimmten Eier sollen vorsichtig behandelt, in kühlen, nicht zu trockenen Räumen aufbewahrt und alle zwei Tage rollend gewendet werden. Damit sie gut befruchtet sind, sollen sie nicht von zu großen Stämmen sein, die freien Auslauf haben. Die Eier sollen weder zu klein, noch zu groß, weder zu dünne, noch zu dick

Schalen und keine Fehler oder Sprünge haben. Die Be-
bahren sehen sich zusammen aus einem Plah- und Schlupf-
geld und sind sehr mächtig. Möchte die zeitgemäße Einrich-
tung den weitesten Kreisen zugut kommen.

Nassau, 15. März. Wie angekündigt, fanden
gestern im „Brühl“ zwei Propagandaspiele statt. Trotz
schlechten Wetters hatte sich doch eine zahlreiche Zuschaue-
menge eingefunden. Leider konnte Limburg 07, einer Ver-
einsfeier wegen, nicht antreten, als Ersatz sprang „Emserhütte“
ein. Nach einem überaus spannendem Spiel mußte
„Emserhütte“ den Nassauer „Elf“ den Platz mit 2:1 über-
lassen. Die Leitung des Spiels war eine sehr gute und lag
in Händen des Verbandschiedsrichters H. Ledt, Bad Ems.
Kurz nachher traten sich die ersten „Elf“ von Ems 09 und
Limburg 1919 gegenüber. Schon kurz nach dem Anstoß
mußte der Fachmann erkennen daß auf beiden Seiten mit
Erbitterung gekämpft wurde. Nach kurzem Spiel fand sich
die Emser Mannschaft und konnte innerhalb kurzer Zeit 3
Tore gewinnen. Resultat des Spiels: 3:0. Leitung: Schieds-
richter E. Borwitt-Diez. Ueber den folgenden Bezirkstag
des Bezirks „Lahn“, welcher in der „Belleoue“ statthaft
ausführlichen Bericht in nächster Nummer.

Nassau, 13. März. Postassistent Emil Meusch ist
an das Postamt Montabaur versetzt.

Nassau, 15. März. Bei den Wahlen zum Eltern-
beirat der hiesigen Volks- und Realschule, welche gestern
stattfanden, war die Wahlbeteiligung eine mäßige. Eingere-
icht war nur eine Liste mit folgenden Namen: Handels-
mann Ludwig Busch, Oberpostassistent Wilhelm Mörsch, Leh-
rer Jakob Müller, Maurer Peter Müller, Waldbauer Karl
Paul, Frau Rosa Lutz, Frau Elisabeth Reumann; als Er-
satzleute: Gärtner August Kurz, Frau Johanne Fischebach,
Buchhalter Johann Hilden, Metzgermeister Christian Schulz,
Fabrikarbeiter Heinrich Specht, Oberbahnassistent Theodor
Kohl, Fabrikarbeiter Anton Wolf.

Wiedereinführung der alten Straßennamen.

Vor längerer Zeit schon kam aus der Stadtverordneten-
Versammlung die Anregung, man möchte doch die alten Stra-
ßennamen wieder einführen. Die jetzigen Straßennamen
stammen aus den 80er oder 90er Jahren, also aus einer
Zeit, wo die Verschönerung der Städtebegriffe in Stoff und
Form mancher Stadt, die damals groß geworden ist, ihren
traurigen Stempel aufgedrückt hat. Und auch in vielen kleineren
Städten legt manches Post-, Bahnhof- oder Schulgebäude
Zeugnis ab von der Verschönerung und Stillschließung der damaligen
Zeit. Alles mußte „städtisch“ aussehen, und wo die Mittel
dazu zu knapp waren, da mußte wenigstens durch den Klang
der Straßennamen der Schein des Städtischen gewahrt
werden. So auch in Nassau. Da rüdte die Kirchgasse zur
Kirchstraße auf, die Mauerstraße zur Mauerstraße; das Bei-
spiel des nahen Ems tat seine Wirkung und schuf eine Gra-
benstraße, eine Römerstraße, eine Lahnstraße (wo letztere zu
suchen ist, weiß mancher eingeborene Nassauer heute noch
nicht; spricht man aber von „Schuppe Stöck“, so ist er gleich
im Bilde). Ein Obertal kannte man in keiner anerkannten
Stadt, also mußte eine Oberstraße daraus werden. Der
Bungert war auch nicht mehr vornehm genug, er wurde zur
Bungertstraße umfrisiert (gerader ist er davon nicht geworden).

Auf wie schwachen Füßen die Bestrebungen jener un-
erfreulichen Zeit standen, wird dadurch bewiesen, daß sie sich
nach so kurzer Zeit schon überlebt haben. Schon seit längerer
Zeit steht das Eigenartige, für einen Ort Charakteristische
wieder höher im Kurs als das Schablonisieren jener Jahr-
zehnte. Städte mit stolzer Vergangenheit haben übrigens den
Rummel nie mitgemacht. Köln hat seine köstlichen Straß-
namen wie „Unter Hutmacher“, „Unter fetten Henner“, „Am
Duffesbach“ nie aufgegeben; in Wiesbaden sind heute noch
die Langgasse, die Kirchgasse, die Webergasse die Hauptge-
schäftsstraßen; Limburg hat nie die Verschönerung begar-
ben, seine Obere und Untere Schied, seine „Ritsche“, in eine
Obere und Untere Schiedstraße oder eine Ritsche-Straße um-
zuwandeln. Schneiden doch auch wir die paar alten Zöpf-
chen, die uns in jener Zeit des Gernegroßentums gewachsen
sind und die uns gar nicht gut stehen, gestroht wieder ab. Bei
den alten Nassauern sind ja doch die neuen Namen nie recht
populär geworden; die sitzen noch immer in der „Hinnergass“,
gehen in's Obertal, auf den Aesch oder auf den Bungert und
kummern sich nicht viel um die neuen Bezeichnungen, die sie
höchstens im amtlichen Verkehr mit einem gewissen Wider-
streben gebrauchen. Aber die heranwachsende Generation und
besonders die Zugewogenen werden mit der Zeit die alten
Namen vergessen lernen; dann wird ein Zurückkommen auf
sie mit viel mehr Schwierigkeiten verknüpft sein. Nehmen
wir also wieder zu den alten, schönen, für unser Städtchen
charakteristischen Straßennamen zurück, so lange noch eine
Generation lebt, die in ihnen heimisch ist. Eine kurze Zeit
der Unsicherheit wird beim Übergang auch dann unvermeid-
lich sein, aber sie wird schnell und gern überwunden werden.

Die städtischen Körperschaften möchten an die Frage
nicht herantreten, ohne allen Kreisen der Bürgerschaft vorher
Gelegenheit gegeben zu haben, ihre Meinung zu äußern.
Um die Bürgerschaft über die beabsichtigten Umänderungen zu
unterrichtet, sei folgendes mitgeteilt:

- Die jetzige Oberstraße soll heißen „Obertal“;
- Schulstraße soll heißen „Seilerstraße“;
- Mühlstraße (vom Obertal bis zur Abzweigung
des Humbergerweges) „Mühlforte“;
- Bongertstraße „Großer Bungert“;
- Der Verbindungsweg zwischen Windener-
straße, Anfang der Feldstraße und Raltbach-
straße „Kleiner Bungert“;
- Windenerstraße vom Obertal bis zur Schule
„Hohl“;
- Von der Schule an „Windenerstraße“;
- Obernhofer-Straße vom Obertal bis zum
Hause Horny „Oberer Auweg“;
- Vom Hause Horny an „Obernhofer-Straße“;
- Bahnhofstraße „Unterer Auweg“;
- Römerstraße „Auf dem Aesch“;
- Emserstraße vom Ende des Parks an nach
Westen „Neue Welt“;
- Grabenstraße „Hintergasse“;
- Hintergasse „Grauerturmstraße“;
- Mauerstraße „Mauerstraße“;
- Kirchstraße „Kirchstraße“;
- Brückengasse „Auf den Bohlen“.

Im einzelnen sei dazu bemerkt: Nassauer die keineswegs zu den
steinsten Leuten gehören, wissen noch, daß die jetzige Schil-
straße die „Seilerstraße“ war; der Name Schilstraße bürgerte
sich nur mit einem gewissen Zwang ein; später übernahm das
keine Gäßchen hinter der Parkmauer den Namen der Seilerstraße.
Die „Neue Welt“ hatte ihren Namen von einem Wirtshaus,
das etwa an der Stelle des jetzigen Arztwohnhauses des Kur-
hauses stand; hier taten die Auswanderer, die in die „Neue
Welt“ jenseits des großen Wassers zogen, ihren letzten Ab-
schiedstrunk.

Manche Fragen, die nicht gerade weltbewegend sind, aber
doch möglichst richtig gelöst werden sollen, können vielleicht
noch von denen, die gute Ortskenntnis haben, geklärt wer-
den; z. B. ob es heißen soll: „Auf dem Aesch“ oder „Esch“;
was richtiger ist, Binger oder Bonger; ob es heißen soll
„Hohl“ oder „In der Hohl“ usw. An alle, die etwas dazu
zu sagen haben, ergeht die Bitte, ihre Ansichten und ge-
gebenenfalls Vorschläge dem Magistrat mitzutellen, damit die
geplante Änderung so ausfällt, daß sie den Wünschen der
Bürgerschaft entspricht und auf ewigen Zeiten, oder wenig-
stens annähernd so lange, bestehen bleiben kann. Es ist zu
wünschen, daß sich recht viele zum Wort melden.

az Hömberg, 15. März. Gestern spielte der hiesige
Sportklub „Germania“ gegen den Sportverein „Winden“.
Das Spiel endete 0:0 Toren.

An unsere Leser!

Durch die fortwährenden Erhöhungen des Zeitungspa-
pieres und der zur Herstellung der Zeitung benötigten anderen
Materialien sehen wir uns gezwungen, den Bezugspreis für
den Nassauer Anzeiger für das 2. Vierteljahr 1920 auf

Mk. 4,50

einschl. Bringerlohn zu erhöhen. Wir geben uns der Hoff-
nung hin, daß unsere verehrten Leser unserer Notlage aner-
kennen und unserm Blatte treu bleiben.

Geschäftsstelle des Nassauer Anzeigers.

Diejenigen Leser, welche den Nassauer Anzeiger in un-
serer Geschäftsstelle abholen, zahlen pro Monat Mk. 1,35
wenn der Betrag am 15. eines jeden Monats gezahlt wird,
im anderen Falle den vollen Betrag.

Bereinsnachrichten.

Turngemeinde Nassau. Dienstag, den 16. d. M., abends
8 Uhr: Versammlung im „Nassauer Hof“ (Scheuer).

Männergesangsverein Nassau. Mittwoch abend 7,30 Uhr
Gesangstunde. Wegen wichtiger Besprechung wird
vollzähl. u. pünktl. Erscheinen erwartet.

Bekanntmachung.

Am 10. Januar hat der Reichsrat neue Bestimmungen
erlassen über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln
zur Schaffung neuer Wohnungen. Ich weise alle Bauwilligen
darauf hin und bin auf Wunsch zu weiteren Auskünften
während der Dienststunden bereit.

**Anträge auf Gewährung von Baudarlehen sind
bis spätestens 19. März, mittags 12 Uhr, hier einzu-
reichen.** Einhaltung dieses Termins wird allen Bauwilligen,
welche von den Reichsdarlehen Gebrauch zu machen gedenken
empfohlen, da eine Nachweisung höheren Orts angefordert ist.
Nassau, den 13. März 1920.

Der Bürgermeister: Hajenclewer.

Bekanntmachung.

Bei den Baracken des französischen Proviantamts am
früheren Spielplatz an der Kettenbrücke lagert Erde, welche
abgefahren werden soll.

Termin zur Vergebung dieser Arbeit wird auf **Mitt-
woch, den 24. März, vormittags 11 Uhr**, im Rat-
hause festgesetzt. Unternehmer wollen sich im Termin einfinden.
Nassau, den 13. März 1920.

Der Magistrat: Hajenclewer.

Meine beliebten Tabaksorten wieder eingetroffen:
**Varinas, Mittelschnitt, Reg-Wheni, Großschnitt,
Mohrentabak, Mittelschnitt, Nordhäuser
Kantabak, dicke und kleine Röllchen, Std. 2 Mk.**
Rudolf Degenhardt,
Zigarrengeschäft, Nassau a. Lahn.

Kräftiger, braver Junge für Gartenarbeit
zum 1. April gesucht.
Frau Dr. Fahlberg.

Quinmiwaren

Mutterprützen, Frauentropfen,
sanitäre Frauenartikel.

Anfragen erbeten an
Versandhaus Heusinger,
Dresden 712. Am See 37.

Frauring

gesund. Näh. i. d. Geschäftsst.

Neue Damensstiefel

(No. 41) zu verkaufen.
Wo? sagt die Geschäftsstelle.

Kleine Anzeigen

Können wir nur dann
noch aufnehmen, wenn
diese bei d. Aufgabe
gleich bezahlt werden.

**Geschäftsstelle des
Nassauer Anzeigers**

Bekanntmachung.

Auf dem alten Turnhallenplatz an der Lahn wurde
ein Baum durch das Hochwasser entwurzelt.

Zur Versteigerung dieses Baumes wird Termin auf
Mittwoch, den 17. März, mittags 12 Uhr, an Ort und
Stelle festgesetzt. Kauflustige wollen sich einfinden.

Nassau, den 12. März 1920.

Der Magistrat: Hajenclewer.

Nachrichten des Wirtschaftsamtes der Stadt Nassau.

Graupen.

Auf Abschnitt 20 der Lebensmittelliste wer-
den bis einschl. Samstag dieser Woche in den Ge-
schäften von A. Trombetta, Ww. Buch u. Auguste
Bach 250 Gramm Graupen ausgegeben. Preis
71 Pfg. pro Pfd. Düten mitbringen.

Kartoffeln.

Der Preis für die im Herbst von der Gemeinde
empfangenen Speisekartoffeln stellt sich auf 13 Mk.
per Zentner. Anforderung des Kaufpreises erfolgt
erfolgt in den nächsten Tagen.

Margarine.

Auf Abschnitt 5 der Fettkarte wird von Diens-
tag, den 16. bis einschl. Freitag, den 19. März,
in den Geschäften A. Trombetta, Joh. Egenolf,
Kölner Konsum, A. Strauß Ww., Frau Auguste
Bach und Konsumverein (Haus J. W. Kuhn) 1/2
Pfund Margarine zum Preise von 2,65 Mk. aus-
gegeben.

Gewerbe-Verein

Der Buchführungskursus beginnt wieder am **Dienstag**,
den 16. März, abends 7 1/2 Uhr im Zeichenaal der Stadt-
schule.

Der Vorstand.

Saferfutter für Ziegen

kann von den hiesigen Ziegenhalter am **Dienstag, 16. März**,
von 10 Uhr ab, beim Vorsitzenden des Ziegenzuchtvereins
abgeholt werden. 3 Pfd. pro Ziege; Das Pfd. 90 Pfg.
Beträge abzählen.

Die künstliche Brutzentrale

zur Hebung der Geflügelzucht, eingerichtet von der
Hauswirtschaftsschule Nassau, mit Hilfe
d. Landwirtschaftskammer, wird **Mittwoch, 17. März**,
in Betrieb gesetzt. Hühnerbruterei, nicht unter 20
Stück, können bis dahin eingeliefert werden. Brut-
bedingungen 3. D.

**Wir suchen zum baldigen Eintritt für
unsere Wäscherei und Büglerei einige
Mädchen bei hohem Lohn.**

Kurhaus Bad Nassau.

Dach- und Schreiner-Bretter u. Dielen

frische Sendung erhalten. **Chr. Balzer, Nassau.**
Baumaterialienhandlung.

Todesanzeige.

Freunden und Verwandten die sehr schmerzliche Nachricht, daß am
10. März, nachmittags 4 Uhr, meine liebe, unergiebige Frau, unsere
gute, sorgende Mutter, treue Tochter, Schwester, Enkelin, Nichte, Cousine
und Schwägerin

Frau Lehrer Karl Groos

Anna, geb. Groß,

im blühenden Alter von 28 Jahren nach langem, schweren Leiden ver-
schieden ist.

Im Namen der Tieftrauernden:

Lehrer Karl Groos und Kinder,
Familie Friedrich Groß.

Ohlhagen, Hömberg, Wiesbaden, Obernhof, Niedersfeld, Marien-
hagen, Dausenau.

L. J. Kirchberger,

Bankgeschäft

Bad Ems,

Nassauer Hof.

Ausführung sämtl. bankgeschäftlicher
Transaktionen.

Eröffnung verzinslicher Scheckkonten

L. J. Kirchberger.

Die Angestelltenbewegung im Unterlahn- kreise.

Das Ortskartell Unterlahn der Angestellten-Verbände hielt am 7. März in Diez eine Versammlung ab, zu der zahlreiche Teilnehmer aus allen Teilen des Kreises erschienen waren, um den Bericht über die Tarifverhandlungen in Wehlar entgegenzunehmen. Der Vertreter des Zentralverbandes der Angestellten H. e m p e l leitete sein Referat ein mit allgemeiner Bemerkungen über die Notwendigkeit, der zunehmenden Verschuldung der Angestellten durch Tarifverträge, die ein Lebensminimum garantierten entgegenzutreten. Die Verhandlungen in Wehlar wurden zwischen dem Arbeitgeberverband für die mittlere Lohn- und benachbarte Gebiete, S. i. d. a. L., und dem Arbeitgeberverband des Berg-, Hütten- und Maschinenwesens, S. i. d. Wehlar, auf der einen Seite und den Vertretern der Angestelltenverbände auf der anderen Seite geführt. Als Grundlage wurde der vorbildliche Wehlarer Tarifvertrag angenommen. Der jetzt abgeschlossene Vertrag zerfällt in zwei Teile: dem sog. Rahmenvertrag der allgemeine Bestimmungen enthält, und dem Tarifvertrag über die Gehälter.

Der Rahmenvertrag legt den Wirkungskreis auf die Betriebe der Vertragsfirmen in den Kreisen Oberlahn, Limburg und Unterlahn mit Ausnahme der Bergbaubetriebe fest. Die Arbeitgeber des Bergbaus hatten erklärt, daß ihre Angestellten in den Vertrag nicht einbezogen sein wollten, was in der Versammlung lebhaften Widerspruch auslöste. Es folgen dann die Bestimmungen für die Beschäftigung der Kriegsteilnehmer, die bezüglich der Zeitdauer statt drei Monaten sechs vorzählt. Als Arbeitszeit gilt grundsätzlich die 48-Stundenwoche, bestehende kürzere Zeiten dürfen nicht verlängert werden, ferner ist vollständige Sonntagsruhe, mit Ausnahme von ununterbrochenen Feuerbetrieben vorgesehen. Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit sind besonders zu vergüten. Der Urlaub beträgt nach mindestens sechsmonatlicher Anstellung im ersten, sowie im zweiten und dritten Dienstjahr 6 Arbeitstage und steigt bis 14 Arbeitstage; für Angestellte über 30 Jahre treten dazu noch Zuschläge von 3 bis 6 Tagen. Früher gewährte günstigere Urlaubszeiten dürfen nicht gekürzt werden, ebenso dürfen Krankheitsstage oder unverschuldete Verbindungen nicht angerechnet werden. Kriegsteilnehmer und Schwerbeschädigte erhalten Bevorzugungen. Die Angestellten sind zu gegenseitiger Vertretung verpflichtet. Es folgen dann Bestimmungen über die Dienstkautionen, Versicherungen gegen Unfall und Haftpflicht, Kündigungen, Zeugniserteilung und das Schlichtungswesen (Angestelltenrat und Schlichtungsstelle oder Tarifausschuss), deren Aufgabe es sei, nach Möglichkeit Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage beizulegen, ohne daß es zu Streik oder Aussperrung kommt. Der Rahmenvertrag läuft vom 1. März bis 31. Dezember 1920, er gilt als stillschweigend um sechs Monate verlängert, wenn er nicht vier Wochen vorher gekündigt wird.

Der zweite Teil, der Gehaltsvertrag, enthält folgende Bestimmungen, die wir wörtlich wiedergeben:

Zwischen den unterzeichneten Firmen des Arbeitgeberverbandes für die mittlere Lohn- und benachbarte Gebiete, E. V. Diez a. Lahn einerseits und den unterzeichneten Angestelltenverbänden andererseits, werden nachstehende Tarifsätze vereinbart, welche als Mindestmonatsgehälter gelten sollen:

1. Büroangestellte mit niederen oder lediglich mechanischen Arbeiten.

Das sind Bürogehilfen mit leichten Arbeiten ohne Selbstständigkeit und ohne kaufmännische Lehre (z. B. Wagennotier, Werkstatthelfer und Schichtschreiber, Stüttschreiber, Bürodienner, Pfortner, Telefonisten und ähnliche mit mechanischer Tätigkeit beschäftigten Personen):

- bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 125 Mark,
- bis zum vollendeten 17. Lebensjahre 155 Mark,
- bis zum vollendeten 19. Lebensjahre 230 Mark,
- bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 280 Mark,
- bis zum vollendeten 23. Lebensjahre 340 Mark,
- bis zum vollendeten 25. Lebensjahre 400 Mark,
- über 25 Jahre 475 Mark.

2. Kaufm. Angestellte nach beendeter Lehrzeit:

Gruppe A. Kaufm. Angestellte mit nicht selbstständiger Tätigkeit (z. B. Korrespondenten, Buchhalter, Kassenbeamte, Fakturisten, Lohnbuchhalter, Lohnstatistiker, Vor- und Nachkalkulatoren, Rechnungsprüfer, Einkäufer, Betriebsbuchhalter in Betriebsbüros, Stenotypisten) sowie alle, die sinngemäß unter die Kategorie fallen:

- im 1. Gehilfenjahr 275 Mark,
- im 2. Gehilfenjahr 325 Mark,
- im 3. Gehilfenjahr 375 Mark,
- nach dem 3. Gehilfenjahr oder vom voll. 21. bis einschl. 23. Jahre 450 Mark,
- über 23 Jahre bis einschl. 26. Jahre 550 Mark,
- über 26 Jahre 650 Mark.

Gruppe B. Kaufm. Angestellte mit selbstständiger Tätigkeit (z. B. Korrespondenten, Buch- und Lohnbuchhalter, Statistiker, Kassenbeamte, Expedienten, Fakturisten, Karteibeamte, Abrechnungsbeamte, Gruppenführer, Vor- und Nachkalkulatoren, Direktoren, Rechtsbüros-Sekretäre, Vorsteher kleinerer Betriebsbüros, 1. Registratoren in der Hauptverwaltung, 2. Einkäufer, Magazinverwalter, Konsumverwalter, fremdsprachliche Stenotypisten) und alle, welche sonst sinngemäß unter diese Kategorie fallen; erhalten 10 Prozent auf das Einkommen der Gruppe A.

Gruppe C. Bürovorsteher, 1. Einkäufer und 1. Verkäufer, Reisende ohne Handlungsvollmacht oder Prokura, fremdsprachliche Korrespondenten, Bilanzbuchhalter und Rechnungsführer, sowie stellv. Abteilungsvorsteher erhalten 20 Prozent auf das Einkommen der Gruppe A.

Alle weiblichen Angestellten in den vorgenannten Stellungen erhalten durchweg 10 Prozent weniger.

3. Technische Angestellte.

- Klasse A.: Obermeister 875 Mark,
- Klasse B.: 1. Meister 800 Mark,
- Klasse C.: 2. Meister 720 Mark,
- Klasse D.: Sonstige Angestellte 650 Mark.

Klasseneinteilung.

Klasse A.: Hierzu gehören Angestellte, die auf Grund ihrer Vorbildung, Sachkenntnis und Erfahrung als Meister oder Untermeister nächst der Unternehmer oder dessen Beauftragten mehreren Betriebsabteilungen eines Betriebes vorstehen und dem eine oder mehrere Meister unterstellt sind.

Hierunter fallen auch Meister, welche einem mittelgroßen Betrieb selbstständig und unter eigener Verantwortung leiten.

Klasse B.: Hierzu gehören Angestellte, welche einer Abteilung eines Betriebes vorstehen, die Ausführung der Aufträge und alle erforderlichen Anordnungen für den ihr unterstellten Betrieb selbstständig regeln und verantwortlich für die richtige Ausführung sind.

Klasse C.: Hierzu gehören Angestellte, die von dem Unter-

nehmer als Hilfs-, Unter- und zweite Meister oder Kontrollen angestellt sind, oder als solche angestellt werden. Hierunter fallen auch Angestellte, welche einer kleinen Gruppe selbstständig vorstehen.

Klasse D.: Hierzu gehören Angestellte, die Betriebsabteilungen (z. B. Versand, Eingangsmagazin, Transport oder sonstige Gruppen) vorstehen und deren Arbeitszahl sich in der Mehrheit mit ungelernten Kräften zusammensetzt, z. B. Plafmeister, Wiegemeister, Magazin- und Versandmeister und ähnliche mit dieser Tätigkeit übereinstimmenden Bezeichnungen, soweit in der Abteilung oder Gruppe keine Roh-, Halb- oder Fertigfabrikate hergestellt werden.

Für Angestellte, die vorwiegend in solchen Arbeitsstellen, die besonders starken Verschleiß an Arbeitskleider bedingen, beschäftigt sind, soll die Stellung der notwendigen Schutzkleidung zwischen der Werksleitung und gezielten Vertretern der Angestellten geregelt werden.

B. Zeichner, Techniker und Ingenieure.

1. a) Zeichner in der Ausbildung begriffen: im 1. Jahre 75 Mk., im 2. Jahre 100 Mk., im 3. Jahre 125 Mark.

- b) Hilfszeichner im 1. Jahre nach der Ausbildung 275 Mk., im 2. Jahre nach der Ausbildung 325 Mk., im 3. Jahre nach der Ausbildung 375 Mk.

- c) Zeichner im 1. Jahre 390 Mk., im 2. Jahre 430 Mk., im 3. Jahre 475 Mk., im 4. Jahre 525 Mk.

2. Techniker im Innendienst bis 26 Jahre 590 Mk., über 26 Jahre 720 Mk.

3. Techniker im Außendienst bis 26 Jahre 620 Mk., über 26 Jahre 720 Mk.

4. Kalkulatoren in der übrigen Industrie 720 Mk.

5. Detailkonstruktoren bis 26 Jahre 590 Mk., von 26 bis 30 Jahre 650 Mk., über 30 Jahre 720 Mk.

6. Selbständige Konstrukteure bis 25 Jahre 720 Mk., bis 30 Jahre 750 Mk., über 30 Jahre 825 Mk.

7. Laboratoriumsgehilfen bis 20 Jahren 370 Mk., vom 20. bis 24. Jahre 450 Mk., über 24 Jahre 500 Mk.

8. Laboranten 650 Mk.

9. Betriebsassistenten bis zu 30 Jahren 720 Mk., über 30 Jahre 800 Mk.

10. Betriebsingenieure 1000 Mk.

11. Laboratorienleiter 1000 Mk.

Der Geltungsbereich dieses Tarifvertrages umfaßt die Betriebe der Vertragsfirmen in den Kreisen Oberlahn, Limburg und Unterlahn mit Ausnahme der Bergbaubetriebe.

Des weiteren sieht der Vertrag für Streitigkeiten die gleiche Regelung wie im Rahmenvertrag vor. Er tritt sofort mit Wirkung vom 1. März ab in Kraft und gilt bis 30. April einschließlich. Er verlängert sich stillschweigend um je einen Monat, wenn er nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Anpassung an die neuen Preisverhältnisse darf nur durch prozentuale Zuschläge zu den einzelnen Tarifsätzen erfolgen, an der Klassifizierung darf nichts geändert werden. Der Schlußparagraf lautet: Betriebe, die wegen Einwirkungen, die außerhalb ihres Einflusses liegen, finanziell nicht in der Lage sind, den Ansprüchen des Tarifvertrages vollumfänglich zu genügen, sind berechtigt, mit den beteiligten Angestellten bzw. Angestelltenausschüssen unter Mitwirkung der Schlichtungsstelle abweichende Gehaltsfestsetzungen zu treffen.

In seiner Erläuterungen zu dem Vertrage sagte der Referent H. e m p e l u. a.: Bei den Verhandlungen über die Gehälter der kaufmännischen Angestellten wollten die Arbeitgeber nur Beträge von 250 bis 500 Mark gewähren. Der vorliegende Vertrag ist ein Kompromiß, denn die Gehaltsforderungen, die f. i. t. in Ems aufgestellt wurden, sind auch etwas höher als die jetzt erreichten. Wenn die Arbeitgeber sich weigern, auf den vorliegenden Vertrag einzugehen, können sie durch den Schlichtungsausschuss dazu gezwungen werden, nachdem die Arbeitgeberorganisationen die Gehaltsforderungen selbst als berechtigt anerkannt haben. Es ist auch anerkannt worden, daß die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet jetzt teurer sind, als im unbesetzten Deutschland. Ferner wies der Redner auf das Betriebsratsgesetz hin, dessen Einführung im besetzten Gebiet nur eine Frage von kurzer Zeit ist. Konsumverwalter B e c h t e l besprach die mancherlei Fehler, die diese Verträge als Erstlingswerk enthalten. Die Arbeitgeber sollten doch einsehen, daß niedrige Gehälter Freibriefe auf Spitzbübereien sind; Fälle besonders niedriger Gehälter (unter 200 Mark) müßten veröffentlicht werden. Wo aus irgendwelchen Gründen Angestellte glauben, den Vertrag nicht vorlegen oder durchdrücken zu können, sollten sie sich an ihre Organisation wenden. Im S c h l u ß w o r t versprach Herr H. e m p e l, daß auch für die Bergbaubetriebe bald ein Tarifvertrag kommt. Man sollte den Angestellten Fragebogen über ihre Gehälter und die Lage des Geschäfts zugehen lassen und dieses Material veröffentlichen. Die Angestellten dürfen auf keinen Fall schlechter gestellt sein als die gewerblichen Arbeiter. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in folgender, einstimmig angenommenen Entschließung festgelegt:

Die am 7. März im Hof von Holland, Diez, versammelten Angestellten des Unterlahnkreises nehmen Kenntnis von dem Inhalt des abgeschlossenen Tarifvertrages. Sie erkennen von den Arbeitgebern, daß dieselben den in gemeinsamer Verhandlung vereinbarten Tarifvertrag anerkennen und für ihre Angestellten zur Durchführung bringen. Die Angestellten erwarten dies umso mehr, als die Bezahlung derselben gerade im Bezirke des Unterlahnkreises in keiner Weise den Bedürfnissen des täglichen Lebens entspricht und die durch die niedrige Lohnlage geschaffene Notlage selbst durch den nunmehr abgeschlossenen Tarif noch keineswegs behoben ist. Sie erklären, daß sie gewillt sind, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen und daß sie ihre Organisation in der Durchführung des Tarifvertrages in jeder Weise unterstützen werden. Die Angestellten protestieren gegen den Auschluss der Bergbaubetriebe aus diesem Tarifvertrag. Entgegen den Ausführungen der Arbeitgeber erklären die Angestellten der Bergbetriebe, daß sie unter allen Umständen ihre Gehalts- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag geregelt sehen wollen, und sie beauftragen ihre Berufsverbände unverzüglich Schritte zum Abschluss eines Tarifvertrages für die Angestellten des Bergbaues in die Wege zu leiten.

Der Tarifvertrag wird, wie der Verhandlungsleiter A l d i k e mittlete gedruckt werden, und zwar auf Grund einer Anregung so, daß Raum für spätere Änderungen der Gehaltszahlen bleibt. Je mehr Exemplare bestellt werden, desto billiger wird das einzelne.

Ferner wurde um schnelle Zahlung der Kartellbeiträge gebeten, denn die Verhandlungen haben Kosten verursacht. Die nächste Versammlung ist für Sonntag nach Ostern in Aussicht genommen. Wiederholte Aufforderung an die Angestellte sich zu organisieren, zogen sich als roter Faden durch die ganze Verhandlung.

Kursnotiz mitgeteilt von der Nass. Landesbank

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	103,75	101,75
3 1/2	do.	—	—
3 1/2	do.	90,—	—
3	do.	—	—
4	Frankf. Hyp.-Bank	100,—	100,—
3 1/2	do.	95,—	95,—
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	102,—	102,—
3 1/2	do.	—	—
5	Deutsche Reichsanleihe	79,25	79,25
4	do.	73,—	73,—
3 1/2	do.	68,90	68,90
3	do.	78,50	78,50
Devisen			
	Frankreich	339 1/2	640 1/2
	Holland	3197	3230
	Schweiz	1453 1/2	1450 1/2
	Schweden	1738 1/2	1741 1/2

Einladung.

zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 15. März 1920, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus saale.

Tagesordnung:

1. Grundstücksverpachtung.
2. Wahl zum Aufsichtsrat der Gas- und Elektrizitätswerke.
3. Anrechnung früherer Beschäftigung als pensionsfähige Dienstzeit eines Beamten.
4. Erhöhung der Vergütung an die Hebammen.
5. Wahl eines Vertreters zum Städtetage.
6. Straßendurchbruch vom Bienenpfad zur Steinstraße.
7. Betrifft Straßenbeleuchtung.
8. Zuwahl zur Kommission der Verwaltung des Kriegerdenkmonuments.
9. Ausbildung eines Gemeinde-Baumwärters.
10. Mitteilungen.

Die Akten liegen am Freitag, den 12. und Samstag, den 13. März auf dem Rathaus zur Einsicht offen.

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung gebeten.

Rassau, den 10. März 1920.

Medenbach,

Stadtverordneten-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Büros des Bürgermeisterrates sind an Wochentagen für den öffentlichen Verkehr vormittags von 8—12 Uhr geöffnet. Nachmittags können Personen nur in den allerdringlichsten Fällen Abfertigung finden, da der Nachmittag zur Erledigung des Schriftverkehrs ausgenutzt werden muß. Die Einwohner werden gebeten, sich hiernach einzurichten zu wollen.

Rassau, den 13. März 1920.

Der Bürgermeister: H. J. J. J. J.

Bekanntmachung.

Nach § 11 des Forst- und Feldpolizeigesetzes ist es verboten Hühner frei umherlaufen zu lassen. In der letzten Zeit liegen vielfache Beschwerden von Gartenbesitzern vor über Beschädigungen von Gemüse- etc.-Pflanzen durch Hühner. Wir nehmen daher erneut Veranlassung auf die Bestimmungen des Forst- und Feldpolizeigesetzes hinzuweisen und machen darauf aufmerksam, daß wir bei Übertretungen unannehmlich strafen müssen. Es liegt im öffentlichen Interesse die Erzeugnisse der Gärten und Felder zu schützen.

Rassau, den 12. März 1920.

Die Polizeiverwaltung: H. J. J. J. J.

Noch ist's Zeit!

Kaufe jedes Quantum

Gußstrot, 70 Pfg. p. Kg., Eisenstrot, 60 Pfg. p. Kg.
Zahle für Kupfer, Messing, Blei, Zink u. s. w.
die höchsten Preise.

Anfuhr bei Gastwirtschaft Scheuer (Balzer).

Montageleiter Ernst Brühl.

Abgepaßte Wachstücher
Krauthobeln, hölz. Kochlöffel, Kartoffelstampfer, Kleiderbügel, Wäschetrockner, Küchenwagen, Blumengießkannen.

Große Auswahl in

Tellern, Tassen und Kaffeeservicen

zu billigen Preisen.

Albert Rosenthal, Nassau.

Es treffen einige Waggon

= Runkelrüben =

ein. Bestellungen erwarte sofort.

Jacob Landau, Nassau.

Damen-Frisier-Salon

Hedwig Bramm, Nassau

empfiehlt:

Dr. Dralles Birkenwasser, Lebaldis Haartinktur, flüss. Feers u. Kamillenseife, Lechners Fettpuder, Zahnbürsten, Haarbürsten, sämtl. Manikur-Artikel, blonde und Havana-Haargarnituren, Rottels Rämme (Neuheit), Pa. Doppelhaar- u. einfache Haarnege.

Brennholz! zu kaufen gesucht. Waldbestände! 3. Selbstverw. Waldbestände! 3. Selbstverw. Gustav Nebelung, Frankfurt a. M., Wittenbachs Mee 4. Telefon Hanja 633.